

Light now – FAQs

Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen, um Licht zu mieten? —

Wir schließen Mietverträge nur mit Kunden ab, die über eine mindestens gute Bonität verfügen. Wir schließen keine Geschäfte mit Kunden ab, die unseren ethischen und ökologischen Grundsätzen entgegenstehen

Kann ich außerordentlich kündigen? —

Eine außerordentliche Kündigung ist nicht vorgesehen. Bei einer vorzeitigen Kündigung wird die Summe der verbleibenden Mietbeträge fällig gestellt

Wer haftet bei Beschädigung der Anlage? —

Mietkunden und Partner sind von Haftungs- und Gewährleistungsfragen befreit, sofern die Installation gemäß den üblichen Standards durchgeführt wurde. Wird eine LED-Leuchte bei der Installation von einem Mietkunden selbst beschädigt, so wird diese seitens des Herstellers geprüft, der Schaden ggf. behoben oder ein neues Produkt zur Verfügung gestellt. Inwiefern dafür ein Kostenbeitrag zu entrichten ist, wird im Einzelfall entschieden. Im Falle einer Miete trägt der Vermieter das gesamte Produkt- und Haftungsrisiko.

Wie sieht es mit der Umweltfreundlichkeit der Materialien aus? —

Alle verwendeten Materialien sind recyclingfähig.

Was ist, wenn die Leuchten nach der vereinbarten Mietfrist noch funktionsfähig sind? —

Nach einer Mindestmietdauer von 10 Jahren können die LED-Produkte vom Kunden übernommen werden. Dabei entstehen dem Kunden keine weiteren Kosten für den Eigentumsübergang.

Kann das Energiesparpotential garantiert werden und bekomme ich darüber eine schriftliche Garantie? —

Da verschiedene Faktoren das Einsparpotential beeinflussen, können keine schriftlichen Zusagen im Sinne einer Garantie gemacht werden. Erfahrungsgemäß beträgt die Stromersparnis jedoch bis zu 90% – bei hervorragender Lichtqualität. In Anbetracht der aktuellen Geschehnisse wird somit die Miete von Licht umso attraktiver – vor allem wenn im Zuge dessen veraltete Gaslampen ausgetauscht werden